

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2021-11-11

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Cornelia Wolf - 517

E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.14-9 Nr. 77.34-19-05-11-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

**Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen am 26. Dezember 2021
(Stephanustag) sowie am Sonntag Reminiszere (13. März 2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der bedrängten und verfolgten Christen wird in der Landeskirche am Stephanustag, dem 26. Dezember, gedacht. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) empfiehlt, einen gemeinsamen Gedenktag bundesweit jeweils am Sonntag Reminiszere („Gedenke Herr an deine Barmherzigkeit und Güte“ - Psalm 25,4), vorzusehen. Daher werden die Gemeinden gebeten, am 26. Dezember 2021 und (insbesondere die Gemeinden, die einen anderweitigen Gottesdienstschwerpunkt für den 26. Dezember festgelegt haben) am Sonntag Reminiszere (13. März 2022) der bedrängten und verfolgten Christen zu gedenken und für sie zu beten.

Für die beiden Gedenktage werden dieses Mal drei Länder in den Mittelpunkt gestellt. Dies sind die Länder Demokratische Republik Kongo, Mosambik und Tansania. Ausführliche Informationen zu den Ländern und der Situation der Christen in diesen Ländern sind im Heft zu finden.

Das Opfer an den beiden Gedenktagen erbitten wir für Projekte von Partnerkirchen und Werken der Württembergischen Landeskirche, welche verfolgte und bedrängte Christen in den Blick nehmen.

Folgender Text kann als Abkündigungstext genommen werden:

Weltweit werden Christen wegen ihres Glaubens in den Ländern, in denen sie leben, ausgegrenzt und bedrängt. Partnerkirchen und Werke, mit denen die Landeskirche zum Teil über lange Jahre verbunden ist, treten an die Landeskirche heran mit der Bitte, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen; beim Gemeindeaufbau, beim Unterhalt von christlichen Schulen oder bei Projekten, die Frauen in ihrer Selbständigkeit unterstützen.



Solche Anfragen werden mit Ihrem heutigen Opfer bezuschusst.

Lassen Sie uns also neben aller Sorge um uns und unsere Gesundheit auch diese Menschen nicht vergessen. „So lasset uns nun Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“ Gal.6,10

Wir bitten um Überweisung des Opfers auf das Konto des Evangelischen Oberkirchenrates bei der Evangelische Bank: BIC GENODEF1EK1 und IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06 unter dem Stichwort: **Opfer Verfolgte Christen 341100**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth

Anlage

Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen